

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. August 2025

§ 409

Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Koordination Nutzungsplanung Glarus Süd»

(Bericht Regierungsrat, 24.6.2025)

Cinia Schriber, Mitlödi, Unterzeichnerin, dankt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für die Beantwortung der Interpellation. – Eine Nutzungsplanung dient zwei Hauptzwecken: dem Schutz der Landschaft und der Regelung der Raumnutzung. Das sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Gemeinde Glarus Süd wird die Nutzungsplanung unterteilen und an einer ersten Gemeindeversammlung nur die eine Seite der Medaille, nämlich die Bauzonen und das Baureglement, genehmigen. Die Genehmigung der zweiten Seite – der Schutz der ökologischen Infrastruktur, welche die Umwelt intakt hält – wird erst an einer späteren Gemeindeversammlung erfolgen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen schliessen aus der Antwort des Regierungsrates, dass der Schutz von Biotop- und Gewässerräumen aufgrund dieser Unterteilung nicht in allen Fällen vollständig gewährleistet werden kann. Wie der Regierungsrat erklärt, kann es nämlich sein, dass die Stimmbevölkerung den ersten Teil der Nutzungsplanung genehmigt, den zweiten Teil hingegen nicht. Damit besteht die Gefahr, dass zum Beispiel die Änderung der Fläche eines kommunalen Biotops nicht rechtlich verankert ist. In einem solchen Fall könnten unter Umständen bauliche Massnahmen oder Eingriffe nicht verhindert werden. Der Regierungsrat kann also nicht in allen Fällen sicherstellen, dass die beiden Seiten der Medaille gleichwertig behandelt werden. Daraus ergeben sich zwei offenen Fragen: Warum segnet der Regierungsrat seinerseits die Nutzungsplanung nicht erst dann ab, wenn die Gemeindeversammlung Glarus Süd beide Teile der Nutzungsplanung beschlossen hat? Und was unternimmt der Regierungsrat, wenn der Beschluss des zweiten Teils der Nutzungsplanung von der Gemeindeversammlung hinausgezögert wird?